

Bericht zur Tagung „Third party litigation funding – a necessity or deterrence of Justice?“ am 10.12.2021

Am Freitag, den 10. Dezember 2021 fand eine Tagung zum Thema „Third party litigation funding – a necessity or deterrence of Justice?“ statt, die sich insbesondere mit der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher („Collective Redress“) sowie mit der praktischen Handhabung der „third party litigation funding“-Thematik befasste. Die Online-Veranstaltung wurde vom **Austrian Hub des ELI** ausgerichtet und von **Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer, LL.M. (Yale), co-chair Austrian Hub** moderiert. Die Keynote hielt **Prof. Judith Resnik, Yale Law School** zum Thema „The need for and the Challenges of collective redress“. Darüber hinaus referierten zahlreiche Vertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis zum Themenkomplex der Prozessfinanzierung durch Dritte. Für das Austrian Hub nahmen neben Univ.-Prof. Dr. Augenhofer auch die übrigen beiden Vorsitzenden **Univ.-Prof. Dr. Christian Koller, Universität Wien, co-chair Austrian Hub** und **Univ.-Prof. Dr. Walter Doralt, Universität Graz, co-chair Austrian Hub** an der Tagung teil. Nach einer Begrüßung der Teilnehmer:innen durch Univ.-Prof. Dr. Augenhofer wurde die Tagung durch ein Grusswort von Univ.-Prof. Dr. Doralt offiziell eröffnet.

Den Beginn der Tagung markierte eine Einführung in die Regelungsinhalte der Richtlinie (EU) 2020/1828 durch Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer.

Anschließend hielt Prof. Judith Resnik eine „keynote address“ zum Thema „The Need for and the Challenges of collective redress“, in der sie den Teilnehmer:innen spannende und aufschlussreiche Einblicke zur rechtspraktischen Behandlung der Prozessfinanzierung durch Dritte in den USA gewährte.

Prof. Dr. Astrid Stadler, Universität Konstanz beleuchtete sodann genauer, wie die Richtlinie (EU) 2020/1828 die Thematik im Detail aufgreift. Sie hielt in dem Zusammenhang insbesondere fest, dass nach der Systematik dieser Richtlinie die Befugnis zur Prozesskostenfinanzierung durch Dritte auf Verbraucherorganisationen ohne Erwerbszweck („qualified entities“) eingeschränkt werde.

Erkenntnisreiche Beiträge aus der Praxis gewährten **Dr. Wolf v. Bernuth, Hausfeld** und **Dr. Alexander Klauser, bkp Rechtsanwälte**, die – jeweils aus deutscher und österreichischer Rechtsanwendungsperspektive, die praktische Handhabung des „third party litigation funding“

darstellten. Dr. Wolf v. Bernuth hielt fest, dass der deutsche Gesetzgeber dem „third party litigation funding“ spätestens seit dem „VW-Dieselkandal“ insgesamt positiv gegenüberstehe, was sich insbesondere auch im Rechtsdienstleistungsgesetz, das die Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen in Deutschland regelt, niederschlage. Dr. Klauser konstatierte, dass das „third party litigation funding“ in der Praxis vielfach eine zwingende Notwendigkeit darstelle, da Österreich im europaweiten Vergleich wohl die höchsten Prozesskosten im Bereich der zivilgerichtlichen Verfahren aufweise.

Den Abschluss der Tagung bildete ein roundtable-Gespräch mit renommierten Vertreter:innen diverser Stakeholder aus Wissenschaft und Praxis (**Sabine Eichner**, Omni Bridgeway; **Dr. Petra Leupold, LL.M. (UCLA)**, VKI/Universität Linz; **Augusta Maciuleviciute**, BEUC; **Prof. Giorgio Monti**, Tilburg Law School/EUI; **Malgorzata Posnow-Wurm**, EC, DG Justice and Consumers; **Prof. Maya Steinitz**, University of Iowa College of Law), bei dem es zu einem breitflächigen Wissensaustausch kam, und im Zuge dessen teilweise auch neue Lösungs- bzw Denkansätze zum „third party litigation funding“ in Europa unter reger Beteiligung der Teilnehmer:innen diskutiert wurden.

(Julian Nigg)

